



Abteilung 13

→ **Umwelt und  
Raumordnung**

**Anlagenrecht  
Umweltverträglichkeitsprüfung**

Bearbeiter: Dr. Bernhard STRACHWITZ  
Tel.: 0316/877-4192  
Fax: 0316/877-3490  
E-Mail: [abteilung13@stmk.gv.at](mailto:abteilung13@stmk.gv.at)

**Bei Antwortschreiben bitte  
Geschäftszeichen (GZ) anführen**

Graz, am 27. August 2020

Ergeht  
**laut Verteiler**

GZ: ABT13-11.10-441/2016-396

Ggst.: PSKW Koralm GmbH  
"Pumpspeicherwerk Koralm"

## Öffentliche Bekanntmachung einer mündlichen Verhandlung

In folgender Angelegenheit wird eine (weitere) mündliche Verhandlung anberaumt:  
Genehmigungsverfahren der Steiermärkischen Landesregierung als UVP-Behörde nach § 17 UVP-  
Gesetz 2000 über das Vorhaben „**Pumpspeicherwerk Koralm – nachgereichtes Deponieprojekt**“.

|   |                                 |
|---|---------------------------------|
| Ort<br><b>Wartingersaal des Steiermärkischen Landesarchives, Karmeliterplatz 3, 8010 Graz</b> |                                 |
| Datum<br><b>Montag, 28. September 2020</b>  | Zeit<br><b>Beginn: 9:00 Uhr</b> |

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Verhandlung auf Grund der aktuellen Covid-19-Bestimmungen als **reine Parteien-Verhandlung** unter Ausschluss der Öffentlichkeit geführt wird. Da das Platzangebot begrenzt ist, werden grundsätzlich nur Personen eingelassen, die im Verfahren Partei- bzw. Beteiligtenstellung haben (siehe unten).

Beteiligte können **persönlich** zur mündlichen Verhandlung kommen, an ihrer Stelle einen **Bevollmächtigten** entsenden, oder gemeinsam mit ihrem Bevollmächtigten an der Verhandlung teilnehmen. Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person, eine Personengesellschaft des Handelsrechtes oder eine eingetragene Erwerbsgesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden. Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine **schriftliche Vollmacht** ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche **Vollmacht ist nicht erforderlich**,

- wenn es sich bei dem Bevollmächtigten um eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person - z.B. einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder - handelt,
- wenn es sich bei den Bevollmächtigten um Familienmitglieder (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, handelt und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht, oder
- wenn Beteiligte gemeinsam mit ihren Bevollmächtigten erscheinen.

Als **Beteiligter/Partei** haben sie die Möglichkeit, an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Bitte bringen Sie diese Verständigung so-wie einen Ausweis zur Verhandlung mit. Außerdem sind Sie aufgrund der aktuellen Co-vid-19 Situation verpflichtet, einen **Mund/Nasenschutz** zur Verhandlung mitzubringen und während der gesamten Verhandlung zu tragen. Der gesetzlich geforderte Mindest-abstand ist einzuhalten

Im Verfahren haben gemäß § 19 Abs. 1 UVP-G 2000 **Parteistellung**:

- Die im § 19 Abs. 3 UVP-G 2000 Genannten (z.B. Standortgemeinde, Umweltschutzbeauftragter) sowie
- jene Personen, die während der Kundmachung des Antrages im Großverfahren rechtzeitig (das heißt in der Zeit vom 12. Mai 2017 bis 23. Juni 2017) Einwendungen erhoben haben.

Die Parteien können in die **Projekt-Unterlagen und in die aktuellen Gutachten Einsicht** nehmen:

|   |  |
|---|--|
| Ort der Einsichtnahme<br><b>Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 13, Stempfergasse 7, III. Stock, Zimmer 331</b> |  |
| Datum<br>Bis Freitag, 25. September 2020  | Zeit<br>Während der Amtsstunden (Montag-Donnerstag von 08.00-15.00 Uhr und Freitag von 08.00-12.30 Uhr) <b>nach vorheriger Anmeldung unter (0316) 877 - 2143</b> |

Darüber hinaus stehen die aktuellen **Gutachten** auf unserer homepage unter <https://www.umwelt.steiermark.at> / Umwelt & Recht / UVP-Umweltverträglichkeitsprüfung / UVP-Genehmigungsverfahren / Deutschlandsberg - Pumpspeicherkraftwerk Koralm - Link: <http://www.umwelt.steiermark.at/cms/beitrag/12585291/9176022/> zum Download bereit.

**Nachreich-Unterlagen:**

Neben dem Deponie-Projekt wurden im Dezember 2019 weitere Unterlagen zum Vorhaben „Pumpspeicherwerk Koralm“ eingereicht, welche ebenfalls bei der Behörde zur Einsichtnahme aufliegen.

Zu diesen Unterlagen kann eine **Stellungnahme bis Ende September 2020** bei der UVP-Behörde

eingebraucht werden. **Gegenstand der mündlichen Verhandlung ist aber ausschließlich das kundgemachte Deponie-Projekt.**

**Rechtsgrundlagen:** §§ 40 bis 42 und 45 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes  
§§ 16 UVP-G 2000

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung durch **persönliche Verständigung** der uns bekannten Beteiligten am Verfahren, sowie durch **Anschlag** an den Amtstafeln der UVP-Behörde und der Gemeinden Wies und Schwanberg kundgemacht wird.

Für die Steiermärkische Landesregierung:  
Die Abteilungsleiterin i.V.:  
Dr. Bernhard Strachwitz